

**BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH**

GZ • BKA-410.070/0010-I/11/2016

ABTEILUNGSMAIL • IKT@BKA.GV.AT

BEARBEITER • HERR MAG. DR. BERNHARD KARNING

PERS. E-MAIL • BERNHARD.KARNING@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207139

IHR ZEICHEN •

An die  
begutachtenden Stellen laut Verteiler

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das E-Government-Gesetz und das Zustellgesetz geändert werden (Deregulierungsgesetz 2017 - Bundeskanzleramt); Aussendung zur Begutachtung**

Das Bundeskanzleramt übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das E-Government-Gesetz und das Zustellgesetz geändert werden (Deregulierungsgesetz 2017 - Bundeskanzleramt) samt Erläuterungen, Vorblatt/WFA und Textgegenüberstellung und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

**30. November 2016**

per E-Mail an die Abteilung I/11 des Bundeskanzleramts ([i11@bka.gv.at](mailto:i11@bka.gv.at)).

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, so wird das Bundeskanzleramt davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

- 2 -

Weiters werden die begutachtenden Stellen ersucht, ihre allfällige Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrats an die Adresse

[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

zu übermitteln und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

2. November 2016  
Für den Bundeskanzler:  
BAYER

**Elektronisch gefertigt**